

724. 15hell

Pillwitz

XV

Das österreichische Reichsforstgesetz

mit

Erläuterungen zu seiner Handhabung.

Unter Benützung amtlicher Quellen und der Spruchpraxis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes zum praktischen Gebrauche für Forsttechniker, Forstwirte und rechtskundige Verwaltungsbeamte

bearbeitet von

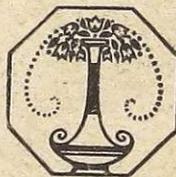
Rudolf Fischer,

k. k. Ministerialrat im Ackerbauministerium

und

Dr. Albert Hirsch Edler von Stronstorff,

k. k. Sektionsrat im Ackerbauministerium.



Wien 1917.

Im Selbstverlage der Verfasser

I., Liebiggasse 5 - Einlaufstelle.

Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Carl Fromme, G. m. b. H., Wien V.

Vorwort.

Das Schicksal hat es gefügt, daß Ministerialrat Rudolf Fischer, welchem das Hauptverdienst an dem Zustandekommen des vorliegenden Werkes gebührt, dessen Vollendung nicht mehr erleben sollte. Am 10. März 1916 riß ihn der unerbittliche Tod mitten aus rastloser, in aufopferungsvollster Weise dem Dienste des Staates und seinem Fache gewidmeter Tätigkeit. Er starb tief betrauert nicht nur von seinen Kollegen und Untergebenen, denen er stets ein treuer Freund, ein wohlwollender Vorgesetzter und Berater war, sondern von allen, die Gelegenheit hatten, diesem reich begabten, in seinem Wesen doch so bescheidenen und edlen Manne näherzutreten.

Geboren am 20. Mai 1867 in Nemojov im Bezirke Chotěboř in Böhmen, trat Rudolf Fischer nach Absolvierung der Oberrealschule in Iglau und der Hochschule für Bodenkultur in Wien nach kurzer Tätigkeit als Assistent an der letzterwähnten Lehranstalt im Jahre 1888 als Forsttechniker bei der Wildbachverbauung in den Staatsdienst und stand zunächst bei der Wildbachverbauungssektion Linz, dann bei jenen in Landskron und Kgl. Weinberge in Verwendung. Im Jahre 1893 erfolgte seine Übernahme in den forsttechnischen Dienst der politischen Verwaltung und seine Zuteilung als Forstassistent zur Bezirkshauptmannschaft Deutschbrod, wo er 1894 zum Forstinspektionsadjunkten befördert wurde. In dieser Eigenschaft wurde Fischer am 16. Juni 1895